

Baustromanschluss beauftragen:

1. Für den Baustromanschluss erfolgt die Inbetriebsetzung und die Lieferung des Baustromverteilers durch:

- die Stadtwerke Uslar GmbH (SWU) (Mietkonditionen und Bedingungen siehe unten)
- folgenden Elektroinstallationsbetrieb:

Firma

Straße

Hausnummer

Telefon

Fax

Postleitzahl, Ort

E-Mail

(Hinweis: Wird der Baustromanschluss durch ein anderes Unternehmen als die SWU durchgeführt, muss diesem Antrag die Anmeldung zum Netzanschluss beiliegen.)

Datum, Unterschrift Elektrofachbetrieb

2. Erklärung Stromanschluss:

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die elektrische Anlage den gültigen und anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nach den gültigen VDE Vorschriften erbaut und nach vorgeschriebenen Fristen überprüft worden ist. Es gelten weiterhin die gesetzlich gültigen „technischen Anschlussregeln“ (TAR) des Netzbetreibers. Die Haftung für die elektrische Anlage trägt der Auftraggeber.

Rechnungsempfänger / Auftraggeber:

Vorname, Name (ggf. Firma)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Telefon

Fax

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift Bauherr /Auftraggeber

Preise und Bedingungen Miete Baustromverteiler:

1. Miete und Gebühren

1.1. Die Miete und die Kosten für die Inbetriebsetzung betragen **netto**:

- | | |
|--|----------------|
| • zu zahlende Pauschale für vorübergehende Anschlüsse, | 220,00 €/Stück |
| • oder nach Aufwand | 55,00 €/h |
| • Miete für Baustromverteiler | 3,00 €/Tag |
| • Grundgebühr Zähler | 123,37 €/Jahr |
| • Arbeitspreis Grundversorgung Strom | 33,57 ct/kWh |